

Merkblatt Hygieneregeln für die Evangelische Familienbildungsstätte

Eine Teilnahme an einem Kurs oder einer Veranstaltung der Ev. Familienbildungsstätte ist immer unter den jeweils aktuellen Bedingungen der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) möglich.

Einzusehen auf dem Landesportal "Wir in NRW/Corona-FAQ" unter: <https://www.land.nrw>

Seit dem 4.4.2022 gilt eine neue CoronaSchVO. Zugangsbedingungen und auch die Maskenpflicht sind generell aufgehoben bzw. in die eigenständige Verantwortung übergeben.

Im Sinne der gegenseitigen Fürsorge und des Wohlbefindens bitten wir Sie, aufeinander zu achten und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Teilnehmenden und Kursleitungen nach Schutz in unseren Kursen und Veranstaltungen zu berücksichtigen und zu respektieren.

Für die Veranstaltungsorte sind die jeweiligen Bedingungen für die Bewegung im Haus zu beachten und zu befolgen, das sog. Hausrecht.

Allgemein gilt für die Ev. Familienbildungsstätte:

1. Bei Krankheitsanzeichen z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
2. Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes sind grundsätzlich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
3. Das Masketragen liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden und Kursleitungen. Eine medizinische Maske muss von jeder Person im Gebäude Scharpenberg 1b bis zu den Osterferien getragen werden. An anderen Orten ist das jeweilige Hausrecht zu befolgen.
4. Vor und in dem Gebäude ist auf die Abstandswahrung zu achten. Dies gilt insbesondere bei dem Wechsel der Kurse vor dem Kursraum und auf den Fluren. Auf körperlichen Kontakt wird weiterhin verzichtet.
5. Die Anwesenheit wird voraussichtlich noch bis zu den Osterferien dokumentiert.
6. Die Kursräume werden regelmäßig gründlich mit weit geöffneten Fenstern oder Durchzug gelüftet.
7. Für Sport- und Entspannungskurse muss jeweils ein körpergroßes Handtuch selber mitgebracht werden.
8. Nach Kurs- oder Veranstaltungsende müssen Kontaktflächen wie Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter gereinigt werden. Geschirr und Textilien sind bei mindestens 60 °C zu reinigen. Die verwendeten Materialien müssen abwaschbar sein.
9. In Kursen in anderen Räumen gilt das jeweilige Hygienekonzept des Hauses.

Darüber hinaus gelten die AGB, die eine Anmeldung für die Teilnahme unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer voraussetzen.

Stand 04.04.2022

